

B. Fertigkeiten.

1) *Gesang*. Vierstimmige Lieder nach Wiegands Sammlung, eingeübt von den feheren Schülern aller Classen 1 St. desgleichen in Verbindung mit Harmonielehre in Tertia und Quarta je 1 St. Choralmelodien, ein- und zweistimmige Lieder in Quinta 1 St. Elemente des Gesanges in Sexta 1 St. *Henkel*.

2) *Zeichenunterricht* nach P. Schmid in Quarta 1 St. Quinta 1 St. Sexta 2 St. *Melzer*.

3) *Kalligraphie*. In Sexta Anfangs Vorschreiben der Grundstriche und Buchstaben sowie ein- und mehrsyllbiger Wörter und kleiner Sätze auf der Tafel, später nach Vorlegeblättern 5 St. In Quinta Fortsetzung, außer der Deutschen und Lateinischen auch Griechische Schrift 5 St. Fortsetzung nach Vorlegeblättern und Dictaten 2 St. *Jessler*.

II. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am 18 April 1836 mit dem *Veni, sancte Spiritus*, und dem Vorlesen der Schulgesetze eröffnet.

Auf den am Schluß des Wintersemesters 18³⁵/₃₆ erstatteten Bericht eröffnete Kurfürstliches Ministerium des Innern am 5 Mai dem Director, daß die Darlegung des damaligen Zustandes des Gymnasiums in Rücksicht auf Unterricht und Disciplin ebenso sehr zur Befriedigung Hochdesselben gereiche, als man die volle Billigung der Grundsätze ausdrücke, deren folgereehte Durchführung eine wesentliche Verbesserung und Erhebung der Anstalt erziele: im besondern werden 1) die dargelegten Grundsätze, nach welchen bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler verfahren wird, genehmigt, 2) bemerkt dass es ganz den Absichten des Ministeriums entspreche mit dem wissenschaftlichen Unterrichte auch Leibesübungen zu verbinden, worüber jedoch hinsichtlich der Annahme eines dazu geeigneten Lehrers, der Gewinnung eines Turn- und Badeplatzes u. d. gl. noch weiteren Bestimmungen entgegengesehen wird.

Durch höchsten Beschlufs Seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten vom 29 Junius wurde eine Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten gnädigst angeordnet, welche als technische Behörde unter der Aufsicht des Ministeriums diejenigen Gegenstände zu berathen habe, welche auf die gesammte innere Leitung der Gymnasien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin bezüglich sind u. s. w. Dieselbe Commission soll zugleich bei ihrer jährlichen Zusammenkunft als Prüfungsbehörde die Tüchtigkeit derjenigen prüfen welche das theoretische Examen für Gymnasiallehrer bestanden und sich hierauf wenigstens ein Jahr lang bei einem Gymnasium praktisch geübt haben. Für die nächsten zwei Jahre wurde die Commission aus den Gymnasial-Directoren Dr. *Wiss* zu Rinteln, Dr. *Vilmar* zu Marburg, Dr. *Bach* zu Fulda zusammengesetzt.

Der zur Vertretung des erkrankten Gymnasiallehrers Dr. *Wolf* bei dem Gymnasium beschäftigte, am 5 Mai zum Hülflehrer ernannte Dr. *Eysell*, welcher sich durch seinen Unterricht in der Griechischen und Lateinischen Sprache um die Anstalt wesentlich verdient gemacht hat, wurde unterm 29 Junius an das Gymnasium zu Rinteln, dagegen der ordentliche Gymnasiallehrer Dr. *Franke* zu Rinteln hierher versetzt. Wir erkennen mit innigstem Danke die huldreiche Fürsorge